

AGBs Stand 03-11-2021

Diese Bedingungen sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsbeziehungen. Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständig berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1. Angebot und Vertragsschluss

- 1.1. Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend und schließen nur solche Leistungen ein, die ausdrücklich spezifiziert sind. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 1.2. Mit der Bestellung eines Liefergegenstandes/ einer Leistung erklärt der Kunde verbindlich, den bestellten Liefergegenstand oder die bestellte Leistung erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung des Gegenstandes an den Kunden oder durch Erbringung der Leistung erklärt werden. Dies gilt bei Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen entsprechend. Ein Vertragsschluss erfolgt erst mit Annahme.
- 1.3. Bestellt der Verbraucher auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- 1.4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- 1.5. Sofern der Verbraucher auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.
- 1.6. Sämtliche dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen (z.B.: Katalog, Preisliste, Abbildungen, Zeichnungen, technische Beschreibungen, Maß- und Gewichtsangaben) enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte.
- 1.7. Richtlinien wie die der VOB werden grundsätzlich nicht automatisch anerkannt. Dies bedarf in jedem Fall der ausdrücklichen, jedenfalls textförmlichen Zustimmung seitens des Auftragnehmers.

2. Preis und Zahlungsbedingungen

- 2.1. Alle Preise verstehen sich Netto in EURO ab unserem Lieferwerk zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bedingungen der Zahlung werden im Angebot und/oder Auftragsbestätigung festgelegt. Kosten für Verpackung und Transport werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.
- 2.2. Bei den in unseren Katalogen/Preislisten angegebenen Preisstaffeln handelt es sich um Netto-Preise, die sich ausschließlich auf die im Katalog/Preisliste durch die Bestellnummer identifizierten Teile beziehen. Für gegenüber dem Katalog/Preisliste-Angaben modifizierten Teilen erhält der Kunde auf Anfrage spezielle Angebote.
- 2.3. Abrufaufträge (sukzessive Lieferung) zur Erhöhung der Stückzahl und damit zur Reduzierung des Stückpreises werden von uns grundsätzlich –nach gesonderter Vereinbarung- akzeptiert. Dies setzt u.a. voraus, dass die Abruffrist zwölf Monate nicht übersteigt und
 - a) der Nettowert des Gesamtauftrages mindestens Euro 15.000,00 beträgt und
 - b) der Nettowert eines jeden Abrufs mindestens Euro 5.000,00 erreicht und
 - c) die Abruffermine bei Auftragseingang festgelegt sind.
- 2.4. Sollten nach Ablauf der Abruffrist Restmengen aus dem Auftrag verbleiben, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder die Restmenge in einer Sendung sofort auszuliefern.
- 2.5. Zur Stornierung (auch Teilstornierung) von Aufträgen bedarf es unseres ausdrücklich schriftlichen Einverständnisses. Die Geltendmachung eines hieraus entstehenden Schadens bleibt hiervon jedoch unberührt.
- 2.6. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.
- 2.7. Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Eine Gutschrift von Wechsel- und Scheckbeträgen erfolgt erst, wenn uns der Gegenwert vorbehaltlos zur Verfügung steht. Sämtliche Diskontspesen und Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort zu vergüten.
- 2.8. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9 % über den Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.
- 2.9. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die schwerwiegende Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden begründen (z. B.: Zahlungsverzug, nicht termingerechte Einlösung von Wechseln oder Schecks) sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigern, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt und unsere fälligen Forderungen –auch aus etwaigen anderen Geschäften einer laufenden Geschäftsverbindung- erfüllt oder Sicherheit für Gegenleistung und ggf. bestehende fällige Forderungen geleistet hat.
- 2.10. Abweichungen bezüglich Rechnungsanschrift und der Lieferanschrift, oder der des Bestellers, sind bei Auftragsvergabe mit zu teilen. Werden diesbezüglich keine Angaben gemacht, gilt immer die Anschrift und Daten des Bestellers als Rechnungsanschrift. Diese wird auch in der Auftragsbestätigung verwendet. Abweichungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung von Seiten des Kunden in schriftlicher Form berichtet werden.

Geschäftsführer:
Florian Mayr
Registergericht:
Amtsgericht Traunstein HRB 8947
Ust – ID – Nr.: DE 165 262 000

Hauptsitz:
Gewerbepark BWB 26a
D – 83052 Bruckmühl
Tel.: +49 8062 72529 0
Fax: +49 8062 72529 5

Bankverbindung
Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling
IBAN: DE 66 7115 0000 0240 101 758
Swift – BIC: BYLADEM1ROS

3. Abtretung/Aufrechnung/Zurückbehaltung

- 3.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus Verträgen mit uns, ohne unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte zu übertragen.
- 3.2. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
- 3.3. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Fristen/Sonderanfertigungen/Rücklieferung

- 4.1. Der Lauf der von uns angegebenen Fristen beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung oder Bestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Pläne usw., vor Schaffung aller sonstigen Voraussetzungen und vor Eingang der fälligen Zahlung bei Auftragsvergabe
- 4.2. Die vereinbarten Fristen verlängern sich angemessen, wenn der Vertrag mit unserem Kunden geändert oder ergänzt wird, oder wenn unser Kunde Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt, soweit solche bestehen.
- 4.3. Von uns angegebene Fristen und Termine sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich textförmlich vereinbart wurden. Für höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände, wie Pandemielagen, wie insbesondere Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen und Verkehrsstörungen, gleichviel, ob sie bei uns oder bei unseren Zulieferern eingetreten sind, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, vollständig von der Liefer-/Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls als verwirkt.
- 4.4. Werden wir von unseren Zulieferern im Rahmen eines Deckungsgeschäftes aus von uns nicht schuldhaft herbeigeführten Gründen, nicht oder nicht so rechtzeitig beliefert, dass wir unsere Liefer-/Leistungspflicht gegenüber dem Kunden termingerecht erfüllen können, steht uns das Recht zu, von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, soweit er sich auf nicht lieferbare Ware bezieht, zurückzutreten.
- 4.5. Teillieferungen und Leistungen sind zulässig soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.6. Maß-, Gewichts- und Leistungstoleranzen sowie technische Änderungen oder ein Modellwechsel bleiben vorbehalten und sind zulässig, soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt und diese für den Kunden zumutbar sind. Bei Sonderanfertigungen sind Mengentoleranzen (bis 50 Stück +/- 10 %, ab 51 Stück +/- 5 %) gestattet.
- 4.7. Geraten wir in Verzug, kann der Kunde –sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist- eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich in Betrieb genommen werden konnte. Sowohl Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird.
- 4.8. Vom Vertrag kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wegen einer verspäteten Leistungserbringung nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung von uns zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 4.9. Der Kunde ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf Lieferung besteht.
- 4.10. Rücklieferungen, aus welchem Grund auch immer, können nur nach vorheriger Zustimmung von uns angenommen werden. Die Lieferung ist sachgemäß zu verpacken. Ihr ist ein Warenbegleitschein beizufügen mit Angaben des Grundes der Rücksendung, des Mitarbeiters, der die Zustimmung zur Rücklieferung erteilt hat, der Artikelnummer, des Lieferdatums und gegebenenfalls der Rechnungsnummer. Werden mit unserem Einverständnis Teile aus von uns nicht verschuldeten Gründen zurückgesendet oder umgetauscht, so müssen wir 30 % des Warenwertes zur Abdeckung der entstandenen Kosten berechnen. Sonderanfertigungen (Soft- oder Hardware) oder modifizierte Teile sowie beschädigte Artikel sind von der Rückgabe oder vom Umtausch ausgenommen. Die Frachtkosten gehen zu Lasten des Rücksenders.

5. Annahme/Abnahme

- 5.1. Der Kunde hat die Lieferung/Leistung in jedem Fall nach Erhalt der Versandanzeige, spätestens nach Erhalt der Rechnung, an- bzw. abzunehmen.
- 5.2. Nimmt der Kunde die Lieferung/Leistung nicht an/ab, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, und zwar nach unserer Wahl Ersatz des entstandenen Schadens oder – ohne Nachweis eines Schadens - 20 % des vereinbarten Preises. Bei Sonderanfertigungen (Soft- oder Hardware) oder modifizierten Teilen ist der gesamte Betrag in Höhe der Lieferung/Leistung fällig.
- 5.3. Mit Unterzeichnung des firmeneigenen Abnahmeprotokolls werden die zum Zeitpunkt des Angebotes offerierten Leistungen bestätigt, und zur Zahlung fällig. Erweiterungen und/oder Verbesserungen durch den Lieferanten sind zulässig, ohne dass dabei irgendwelche Ansprüche hierzu abgeleitet werden können. Eine Garantie auf etwaige in der Angebotsphase errechnete Einsparungswerte besteht jedoch zu keinem Zeitpunkt.

6. Erfüllungsort/Gefahrenübergang/Versand

- 6.1. Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen ist Bruckmühl.
- 6.2. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Liefergegenstände mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- 6.3. Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vermerkt, je nach Größe und Gewicht mit einer von uns beauftragten Spedition, per Bahn oder per Post. Der Kunde hat, falls der Versand auf seinen Wunsch verschoben wird, beginnend mit dem Tag, der auf die Bekanntgabe der Versandbereitschaft folgt, die Lagerkosten zu tragen, bei Lagerung auf unserem Betriebsgelände pro angefangenen Monat mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages.

7. Schutzrechte

- 7.1. An von uns übermittelten Abbildungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns unsere eigentums- und

Geschäftsführer:

Florian Mayr

Registriergericht:

Amtsgericht Traunstein HRB 8947

Ust – ID – Nr.: DE 165 262 000

Hauptsitz:

Gewerbepark BWB 26a

D – 83052 Bruckmühl

Tel.: +49 8062 72529 0

Fax: +49 8062 72529 5

Bankverbindung

Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling

IBAN: DE 66 7115 0000 0240 101 758

Swift – BIC: BYLADEM1ROS



urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Unsere Unterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht veröffentlicht oder Dritten in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

- 7.2. Für den Fall, dass der Kunde ein detailliertes Angebot von uns anfordert und erhält, behalten wir uns alle Rechte an den technischen Ideen, an dem Know-how, den technischen Verbesserungsvorschlägen und den Erfindungen vor, die über vom Kunden gelieferte Unterlagen, wie Pflichtenheft, Zeichnungen und dergleichen hinausgehen. Insbesondere behalten wir uns vor, die durch uns eingebrachten Ideen zum Patent oder Gebrauchsmuster anzumelden. Eine Benutzung der von uns eingebrachten Ideen im Betrieb des Kunden als auch durch Dritte bedarf unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.
- 7.3. Der Inhalt des Angebotes ist, soweit er über den Inhalt, der von Kunden zu Erstellung des Angebotes uns überlassenen Unterlagen hinausgeht, unser geistiges Eigentum und Betriebsgeheimnis. Weitergabe und Zugänglichkeit der Unterlagen oder der Inhalt, auch nur auszugsweise, bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Bei Verträgen mit Unternehmern enthalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten und/oder eingebauten Gegenständen (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher uns aus diesem Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Unternehmen, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehenden Forderungen vor, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen, bereits entstanden waren, oder künftig aus der Geschäftsverbindung entstehen werden.
- 8.2. Der Kunde ist zum Weiterverkauf, zur Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung sowie zur anschließenden Veräußerung im Rahmen von verlängerten Eigentumsvorbehalten berechtigt, sofern dieses im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erfolgt. Nicht gestattet ist insbesondere eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware durch den Kunden. Das Eigentum an der Vorbehaltsware darf der Kunde auf seine Abnehmer erst nach vollständiger Begleichung unserer Forderungen übertragen.
- 8.3. Eine etwaige Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor. Bei einer Verarbeitung mit anderer, nicht uns gehörender Ware durch den Kunden erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt auch als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- 8.4. Der Kunde tritt alle ihm im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen mit Nebenrechten sowie etwaige Ansprüche gegen seinen Versicherer hiermit als Sicherheit im Voraus an uns ab. Für den Fall des Exports der Gegenstände tritt der Kunde ferner hiermit an uns alle Ansprüche, insbesondere die Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, ab, die ihm im Zusammenhang mit dem Export gegen inländische und ausländische Banken zustehen oder künftig zustehen werden, insbesondere die Ansprüche aus Inkasso - Aufträgen, aus Akkreditiven oder Akkreditiv-Beständen sowie aus Bürgschaften und Garantien, soweit die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, verkauft wird.
- 8.5. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung aus den Weiterverkäufen trotz der Abtretung berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Er hat die eingezogenen Beträge sofort in Höhe der uns zustehenden Forderungen an uns abzuführen.
- 8.6. Der Kunde hat die Pflicht, die Vorbehaltsware, in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungsarbeiten und erforderlichen Instandsetzungen unverzüglich – abgesehen von Notfällen - von uns oder einer von uns oder dem Hersteller anerkannten Werkstatt ausführen zu lassen. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 8.7. Auf Verlangen des Kunden sind wir verpflichtet, dass uns zustehende Eigentum an der Vorbehaltsware und die an uns abgetretenen Forderungen an diesen insoweit zurückzuübertragen, als deren Wert den Wert der uns gegen den Kunden insgesamt zustehenden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

9. Gewährleistung

- 9.1. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 9.2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 9.3. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 9.4. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist, der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- 9.5. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Zwingende gesetzliche Fristvorschriften bleiben hiervon unberührt.
- 9.6. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 9.7. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, weder Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- 9.8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- 9.9. Wir leisten keine Gewähr für Wertminderung und/oder Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung/Eingriffe, Bedienungsfehler oder auf mechanische, chemische, elektronische, elektrische oder physikalische Einflüsse zurückgehen. Voraussetzung für unsere Gewährleistung ist auch die genaue Einhaltung unserer Betriebsvorschriften durch den Kunden. Bei Installationen von Geräten sind unbedingt die derzeit gültigen Vorschriften des jeweiligen Landes zu berücksichtigen (z.B.: VDE Vorschriften). Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat der Kunde gegenüber Dritten die Verantwortung. Diese kann nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung (z.B. Inbetriebnahme durch uns) übertragen werden.

Geschäftsführer:
Florian Mayr
Registergericht:
Amtsgericht Traunstein HRB 8947
Ust – ID – Nr.: DE 165 262 000

Hauptsitz:
Gewerbepark BWB 26a
D – 83052 Bruckmühl
Tel.: +49 8062 72529 0
Fax: +49 8062 72529 5

Bankverbindung
Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling
IBAN: DE 66 7115 0000 0240 101 758
Swift – BIC: BYLADEM1ROS

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 10.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 10.3. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist oder grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

11. Datenschutz

- 11.1. Wir weisen gemäß BDSG daraufhin, dass wir von unseren Kunden mitgeteilte Daten EDV-mäßig speichern. Wir bitten unsere Kunden, uns eventuelle Anschriftsänderungen mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir um Nachricht, wenn der Kunde eine Löschung seiner gespeicherten Daten wünscht.

Geschäftsführer:
Florian Mayr
Registergericht:
Amtsgericht Traunstein HRB 8947
Ust – ID – Nr.: DE 165 262 000

Hauptsitz:
Gewerbepark BWB 26a
D – 83052 Bruckmühl
Tel.: +49 8062 72529 0
Fax: +49 8062 72529 5

Bankverbindung
Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling
IBAN: DE 66 7115 0000 0240 101 758
Swift – BIC: BYLADEM1ROS